

Inhaltsverzeichnis

Einführung	13
<i>Erster Teil</i>	
Grundlagen	15
I. Allgemeines	15
II. Grundzüge der klassischen Lehre zur Analogie	16
1. Die Lehre von der Induktion	16
a) Die unvollständige Induktion	19
b) Die vollständige Induktion	20
2. Die Lehre von der Analogie	22
3. Zusammenfassung	31
<i>Zweiter Teil</i>	
Die Juristischen Lehren zum Analogieverfahren	33
Erster Abschnitt	
Das ausgehende 18. Jahrhundert	33
I. Das induktive Schlußverfahren als juristische Ausprägung der Analogie	33
1. Die Absicht des Gesetzgebers als Grundlage der Analogie bei Schnaubert	33
2. Die Analogie als Mittel zur Findung allgemeiner Rechtsgrundsätze bei Tafinger	34
3. Die Analogie als induktives Schlußverfahren und als Umkehrschluß bei Glück	36
II. Analogie als dem Natur- und Völkerrecht innwohnender „reiner Ähnlichkeitsschluß“	38
1. Analogie als „Reiner Ähnlichkeitsschluß“ und als Umkehrschluß bei Geisler	38

2. Die Rechts- und Gesetzesanalogie als „reiner Ähnlichkeitsschluß“ aus dem Geist des Gesetzes bei Grolman	40
III. Die grammatisch unvollständige Induktion als Analogie bei Kleinschrod	42
 Zweiter Abschnitt	
Das 19. Jahrhundert	
I. Analogie als induktiv-deduktives Doppelverfahren im Rahmen der klassischen Lehre	46
1. Die moralische und physische Analogie bei Globig	46
2. Böcking	50
II. Analogie als reines induktives Schlußverfahren juristischer Ausprägung	51
1. Die vom Gesetzgeber gedachte Vorgabe des Rechts als Grundlage des Analogieverfahrens	51
a) Gönner	52
b) Der Wille des Gesetzgebers als Maßstab der Analogie – Jordan ..	52
c) Der Wahrscheinlichkeitscharakter im Analogieverfahren bei Brinz	54
d) Der Richter als Gedankenträger des Gesetzgebers – Thibaut ...	56
e) Vangerow in der Nachfolge von Thibaut	59
f) Die Übernahme der Methodenlehre Thibauts durch Windscheid	61
g) Analogie als Überschreitung des gesetzgeberischen Willens auf der Grundlage der Wesensgleichheit – Regelsberger	62
2. Das vorgegebene naturrechtlich-idealistiche Prinzip als Grundlage des Analogieverfahrens	64
a) Der analogisch reine „Ähnlichkeitsschluß“ als indirekte und induktive Anwendung einer positiven Norm – Ulrich	64
b) Die in der Rechtswissenschaft verkörperte Rechtswahrheit als axiomatische Grundlage des Rechts – Puchta	69
c) Die Anwendung eines „Prinzips“ als Analogie – Thöl	70
d) Goldschmidts eklektizistischer Methodenansatz im Recht	73
e) Merkel als ein Begründer der „modernen Lückentheorie“ und ihres Zusammenhangs mit der Analogie	76
f) Binding	78
III. Analogie als induktives Schlußverfahren und als reiner „Ähnlichkeitsschluß“	80
1. Das gesetzte Recht als Grundlage des Analogieverfahrens	80
a) Feuerbachs strenge Unterscheidung von der Ursache und der Existenz des positiven Rechts	81

Inhaltsverzeichnis 9

b) Der historisch gewachsene Rechtsstoff als Kernpunkt des Analogieverfahrens bei Savigny	87
c) Der reine „Ähnlichkeitsschluß“ als Analogie in der von Kierulff ausgeprägten Art	95
d) Mühlenbruch	99
2. Das menschlich konkrete Lebensverhältnis als Grundlage der Analogie bei Jhering	100
3. Das gesetzte Recht und die Natur der Sache als Grundlage des Analogieverfahrens bei Wächter	104
a) Allgemeine Grundlagen	104
b) Das Analogieverfahren Wächters im Strafrecht	105
c) Das Analogieverfahren Wächters im Zivilrecht	109
IV. Die Bestimmung der Reichweite des Rechts durch Bergbohm	113

Dritter Abschnitt

Das 20. Jahrhundert	117
I. Die Lücke im Gesetz oder im Recht	117
1. Zitelmanns Lehre vom „allgemeinen negativen Satz“	117
2. Kelsens Auffassung über „Lücken“ im Recht	119
3. Würdigung	120
II. Die Überleitung der klassischen Analogielehre in den juristischen Bereich	123
1. Der Ansatz zu einer Überführung der klassischen Logik in den Bereich der Rechtslehre durch Rudolf Stammler	123
2. Die Einführung der formalen Logik für die juristische Methodenlehre durch Klug	129
III. Analogie als Findung des gesetzlichen Grundgedankens oder des Prinzips über die unvollständige Induktion	135
1. Der „Standpunkt“ des Gesetzgebers als generaler Rechtssatz einer unvollständigen Induktion – Herrfardt	135
2. Der „gemeinsame Grundgedanke“ als Anhaltspunkt des unvollständigen Induktionsverfahrens – Sauer	137
3. Die „Gleichheit des Grundes“ als Maßstab für analoge Rechtsanwendung – Nawiasky	139
4. Der induktiv ermittelte Gesetzeszweck als Grundlage zur Regelung ungeregelter Fälle – Bartolomeyczik	141
5. Die analoge Rechtsanwendung als Wirksamwerden von gesetzlichen Prinzipien – Enneccerus – Nipperdey	143
6. Der Grundgedanke des Gesetzes als Kernpunkt des Analogieverfahrens bei Heller	147

IV. Juristische Analogie als unvollständige Induktion zur Findung eines gesetzlichen Prinzips und als Ähnlichkeitsschluß	152
1. Die analoge Rechtsanwendung als Prinzip von Ursache und Wirkung – von Tuhr	152
2. Die Herausarbeitung der Analogie als „Ähnlichkeitsschluß“ und als unvollständige Induktion – Larenz	154
3. Die gleichzeitige Feststellung und Ausfüllung von Lücken mit Hilfe der Analogie – Canaris	161
V. Die juristische Analogie als Gleichheit der Interessenlage und als konsequente Verfolgung gesetzlicher Zweckrichtung	167
1. Die bezugslose „Gleichheit der Interessenlage“ im Analogieverständnis Hecks	167
2. Wüstendörfers Analogieverständnis als Annäherung an eine Induktion	172
3. Rümelin	175
VI. Der gesetzliche Subsumtionsvorgang verstanden als Analogiemethode	177
1. Die normierte „Zweckrichtung“ als Auslegungsmaßstab einer Norm anstelle des Analogieverfahrens – Sax	177
2. Analogie als Angleichung von Gesetzesnorm und Lebenssachverhalt über das Denken aus der „Natur der Sache“ und dem Typus – Kaufmann	186
VII. Die subjektive Vorbewertung eines Rechtsfalles als juristische Analogie – Esser	198

Dritter Teil

Historisch-kritische Einordnung der Analogieverfahren	203
I. Die Suche nach dem „Gedanken“, der „Absicht“ und dem Geist – „ratio legis“ – des Gesetzgebers als Maßstab zur Regelung ungeregelter Fälle	204
II. Die Erfassung eines generalen Satzes mittelst der unvollständigen Induktion aus „Tatbestand“, „Volksgeist“ und „konkretem Lebensverhältnis“	210
III. Sonderwege zur Handhabung der „juristischen Analogie“ im 20. Jahrhundert	211
1. Die „Interessenjurisprudenz“ als Wegbereiter der „Wertungsjurisprudenz“	211
2. Die Gesetzliche Subsumtion als Analogie	212
IV. Die versuchte Überführung der klassischen Analogielehre in den juristischen Bereich	213
V. Ergebnis	215
VI. Ausblick	216

Literaturverzeichnis

220

Stichwortverzeichnis

231